Stadt Schöningen
Der Bürgermeister

Vorlage
V 80/2021

Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Esbeck

☒ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

Fachbereich: Bürgerdienste *BearbeiterIn: Ingo Weitze*	*Datum* *08.11.2021*

Beratungsfolge

Gremium	*Zuständigkeit*	*Sitzungsdatum*	*öffentlich*	*nicht öffentlich*
Ortsrat Esbeck	Anhörung	03.11.2021	☒	☐
Verwaltungsausschuss	Empfehlung	07.12.2021	☐	☒
Rat	Beschlussfassung	14.12.2021	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Herr Sascha Fritsch wird zum 01.01.2022 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Esbeck ernannt.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Der bisherige Ortsbrandmeister, Herr Thomas Wubben, hat mit Schreiben vom 08.10.2020 mitgeteilt, dass er sein Amt zum 31.03.2021 aus beruflichen Gründen niederlegen möchte. Die Funktion des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Esbeck muss damit personell neu besetzt werden (vgl. Vorlage 138/2020).

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte allerdings erst Mitte des Jahres 2021 eine Jahreshauptversammlung durchgeführt werden. In der Zwischenzeit wurde die Funktion durch den stellvertretenden Ortsbrandmeister Herr Sascha Fritsch kommissarisch wahrgenommen.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Esbeck am 17.07.2021 wurde der stellvertretende Ortsbrandmeister Herr Sascha Fritsch gegenüber der Versammlung zur Wahl des Ortsbrandmeisters vorgeschlagen. Herr Fritsch wurde im Rahmen der rechtlich vorgeschriebenen geheimen Wahl mit 12 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung vorgeschlagen.

Die Ernennung soll zum 01.01.2022 erfolgen. Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters beträgt gem. § 20 Abs. 4 S. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes sechs Jahre, in diesem Falle umfasst die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2027.

Herr Fritsch erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für das Amt des

Ortsbrandmeisters (Lehrgangsteilnahmen, Fortbildung, Dienstgrad, usw.), sodass die Ernennung rechtlich durchgeführt werden kann.

Aufwandsentschädigung des Ortsbrandmeisters:

Der Ortsbrandmeister erhält gem. § 8 Abs. 1 der Satzung der Stadt Schöningen über die Zahlung von Entschädigungen an Ratsmitglieder, Mitglieder der Ortsräte, Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 22.11.2018 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 70,-- €.

Verwaltungsseitige Stellungnahme:

Herr Fritsch bekleidet bereits das Amt des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Esbeck. Verwaltungsseitig kann dem Vorschlag, Herrn Sascha Fritsch für sechs Jahre zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Esbeck zu ernennen, zugestimmt werden.

Es bestehen hiergegen verwaltungsseitig keine Bedenken. Die bisherige Zusammenarbeit mit dem kommissarischen. Ortsbrandmeister verlief reibungslos.

Anhörungsverfahren:

Der Kreisbrandmeister, Herr Olaf Kapke, hat gegen die Ernennung von Herrn Sascha Fritsch zum Ortsbrandmeister im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens keine Bedenken geltend gemacht.

Der Stadtbrandmeister, Herr Michael Barth, hat gegen die Ernennung von Herrn Sascha Fritsch zum Ortsbrandmeister im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens ebenfalls keine Bedenken geltend gemacht.

Die Ernennung sowie die damit einhergehende Übergabe der Urkunde soll im Rahmen der Ratssitzung am 09.12.2021 durchgeführt werden.

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. K. Bock

Städtischer Direktor

Sichtvermerk

BGM / AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB	BehV
☒ gez. Schneider	☐	☒gez. Backhauß	☐	☐	☐	☒	☐